

INSA 2010 Burghausen



Messegelände Burghausen
17. bis 19. September 2010

INSA 2010 Burghausen

Wir führen die Tradition der Leistungs- und Regionalschau INSA fort. Die neue INSA 2010 ist verkleinert, erstreckt sich über zwei Messehallen, bietet an drei Tagen eine Ausstellung und geht mit verringertem Eintritt an den Start.

Die neue fachliche Tiefe in ausgewählten Themenfeldern und die Kombination mit dem Herbstfest am selben Veranstaltungsort sowie einem verkaufsoffenen Sonntag, soll den Besuch auch für Interessierte von außerhalb attraktiv machen. Die Messe findet vom 17. bis 19. September 2010 jeweils von 10 bis 18 Uhr auf dem Messegelände Burghausen statt.

Die INSA 2010 ist eine Verkaufs- und Leistungsschau sowie eine Plattform, auf der sich Dienstleister, Gewerbe, Handel und Handwerk aus der Region Burghausen und dem Kreis Altötting präsentieren. Der Besucher erhält so auf der 16. Leistungs- und Regionalschau einen eingehenden und kompakten Branchenüberblick u.a. aus den Zukunftsmärkten Haus und Energie, Mobilität und Gesundheit. Ebenfalls neu sind auch die knapp 40 Fachvorträge, bei welchen die Aussteller dem interessierten Publikum Rede und Antwort stehen.

Für eine persönliche Beratung können Sie sich gerne unter +49 8334 98827-72 an mich wenden oder mir eine E-Mail an gebele.stefanie@messe.ag senden.

Ich freue mich von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen aus dem schönen Allgäu

Stefanie Gebele
Projektleiterin

Tel.: +49 8334 98827-72
Fax.: +49 8334 98827-96
Mobil: +49 162 9057464
E-Mail: gebele.stefanie@messe.ag



INSA 2010 Burghausen

Themenbereiche

Zukunftsthemen & Ausstellungsbereiche

Haus & Energie

- Immobilien
- Energiesparen
- Energieberatung
- Regenerative Energien
- Haustechnik
- Wohneinrichtung

Gesund & bewusst leben!

- Gesundheit
- Sport & Bewegung
- Gesunde Ernährung
- Bildung, Fortbildung
- Regionale Produkte
- Green Lifestyle

Mobilität

- Autosalon
- Alternative Antriebe (CNG, LPG, E85, PÖL, Elektro)
- Leichtfahrzeuge, Motorräder, Trikes, Roller
- Eco- Tuning, Eco-Driving
- Partikelfilter, Abgasuntersuchung
- Rollwiderstandsarme Bereifung
- Car-Sharing, Fahrbörsen
- Navigations- und Informationssysteme
- Fahrradverleih, Fahrradtaxi
- Versicherung, Umtausch, Recycling
- Lärmarmes und autoarmes Wohnen
- Sportliche Fahrgeräte
(Fahrrad, Pedelec, Cityroller, Kickboard)
- ÖPNV
- Öffentlicher Bestellverkehr (Rufbus, Taxibus, AST)

Marktplatz

- Kreativmarkt
- Gestaltendes Handwerk
- Marktplatz



INSA 2010 Burghausen

17. – 19. September 2010

Aussteller- und Besucherparkplätze

Direkt vor bzw. in unmittelbarer Nähe des Messegeländes befinden sich ausreichend Parkplätze. Es werden keine gesonderten Ausstellerparkplätze ausgewiesen.

Eintritt

3,00 € für Erwachsene; Kinder frei

Aufbauzeiten

Mittwoch	15. September 2010	08.00 bis 20.00 Uhr
Donnerstag	16. September 2010	08.00 bis 20.00 Uhr

Öffnungszeiten für Besucher

Freitag	17. September 2010	10.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	18. September 2010	10.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag	19. September 2010	10.00 bis 18.00 Uhr

Abbauzeiten

Sonntag	19. September 2010	18.00 bis 21.00 Uhr
Montag	20. September 2010	08.00 bis 14.00 Uhr

Standausstattung

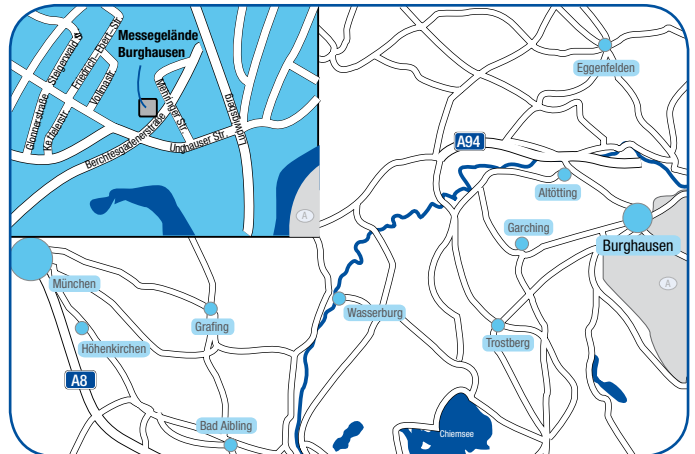
Die von Ihnen gebuchte Messefläche hat weder Rück- noch Seitenwände noch Teppichboden. Das Aufstellen von Rück- und Seitenwänden ist Pflicht! Es darf nur schwer entflammbares Standmaterial aufgebaut werden (B1-klassifiziert)! Diese Leistungen können optional gebucht werden und sind kostenpflichtig. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Ihr Ansprechpartner der Service-Agentur zur Verfügung! Dieser wird sich rechtzeitig vor der Messe mit Ihnen in Verbindung setzen.

Strompreise:

230 V	3 KW	86,00 Euro (zzgl. MwSt.)
400 V	10 KW	150,00 Euro (zzgl. MwSt.)
400 V	20 KW	210,00 Euro (zzgl. MwSt.)

Achtung:

Bitte beachten Sie, dass Bestellungen zur Standausstattung bis 14 Tage vor der Messe bei uns eingegangen sein müssen. Spätere Bestellungen, sowie Bestellungen vor Ort (vorbehaltlich der Verfügbarkeit) werden mit einer Servicepauschale von 50,00 € belegt.



Anfahrt

Veranstaltungsort

Messegelände Burghausen
Berchtesgadener Straße 4
D-84489 Burghausen

Ansprechpartner

Projektleiterin

Stefanie Gebele
Telefon: +49 8334 98827-72
Mobil: +49 162 9057464
E-Mail: gebele.stefanie@messe.ag

Vertretung

Florian Högg
Telefon: +49 8334 98827-46
Mobil: +49 170 2351710
E-Mail: hoegg.florian@messe.ag

Veranstalter

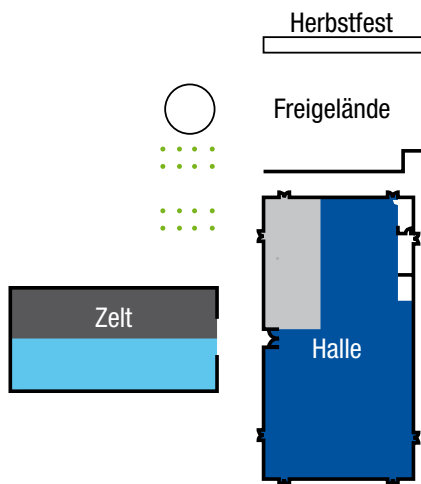
Mattfeldt & Sängler
Marketing und Messe AG
Pappenheimer Straße 4
87730 Bad Grönenbach





Zentrale: +49 8334 98827-0
E-Mail: info@messe.ag
Fax: +49 8334 98827-99

Buchhaltung: +49 8334 98827-50
E-Mail: buchhaltung@messe.ag

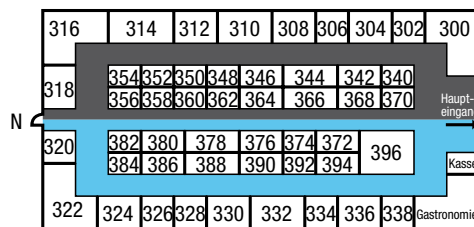
INSA 2010 Burghausen

Übersicht



-  Gesund und bewusst leben
-  Haus und Energie
-  Marktplatz
-  Mobilität

Zelt



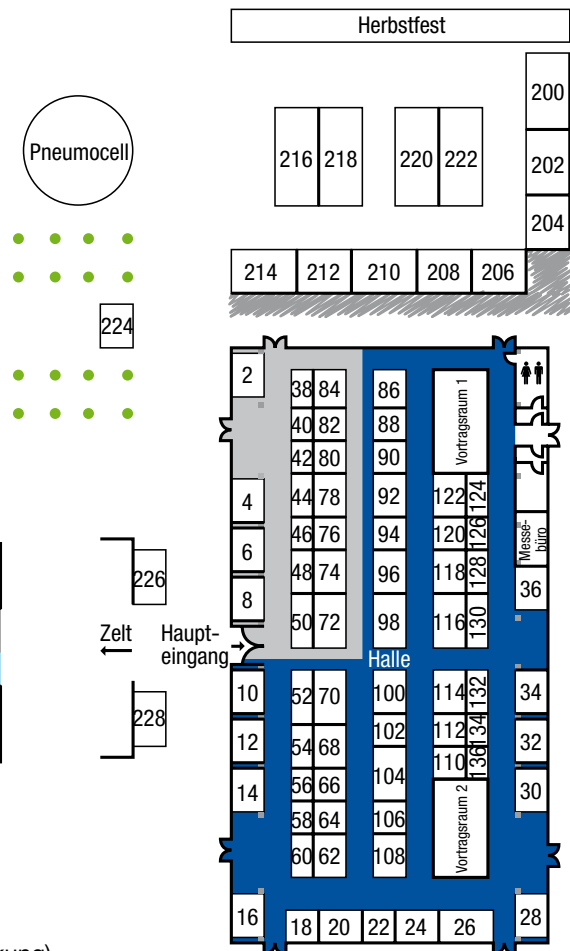
Preise pro m²

Standort	Standart	Preis pro m ²
Halle/Zelt	Reihenstand:	75,00 €
Halle/Zelt	Eckstand:	80,00 €
Halle/Zelt	Kopfstand:	85,00 €
Freigelände:		45,00 €

(Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.)

Die aktuelle Standbelegung finden Sie unter www.messe.ag!

Freigelände und Halle



Boden

- Halle: Teerboden (max. Belastbarkeit: keine Einschränkung)
- Zelt: Pflaster, Rasen, Teer (max. Belastbarkeit: keine Einschränkung)

INSA 2010 Burghausen

Preisübersicht Standflächen

Stand-Nr.	Standart	Breite	Tiefe	m ²	Kosten
2	Eckstand	4	3	12	960,00 €
4	Eckstand	4	3	12	960,00 €
6	Reihenstand	4	3	12	900,00 €
8	Reihenstand	4	3	12	900,00 €
10	Reihenstand	4	3	12	900,00 €
12	Reihenstand	4	3	12	900,00 €
14	Eckstand	4	3	12	960,00 €
16	Eckstand	4	3	12	960,00 €
18	Eckstand	3	3	9	720,00 €
20	Reihenstand	4	3	12	900,00 €
22	Reihenstand	3	3	9	675,00 €
24	Reihenstand	4	3	12	900,00 €
26	Eckstand	5	3	15	1.200,00 €
28	Eckstand	4	3	12	960,00 €
30	Eckstand	4	3	12	960,00 €
32	Reihenstand	4	3	12	900,00 €
34	Eckstand	4	3	12	960,00 €
36	Eckstand	4	3	12	960,00 €
38	Eckstand	3,5	2	7	560,00 €
40	Reihenstand	3	2	6	450,00 €
42	Reihenstand	3	2	6	450,00 €
44	Reihenstand	4	2	8	600,00 €
46	Reihenstand	3	2	6	450,00 €
48	Reihenstand	4	2	8	600,00 €
50	Eckstand	5	2	10	800,00 €
52	Eckstand	5	2	10	800,00 €
54	Reihenstand	4	2	8	600,00 €
56	Reihenstand	3	2	6	450,00 €
58	Reihenstand	3	2	6	450,00 €
60	Eckstand	4	2	8	640,00 €
62	Eckstand	4	3	12	960,00 €
64	Reihenstand	3	3	9	675,00 €
66	Reihenstand	3	3	9	675,00 €
68	Reihenstand	4	3	12	900,00 €
70	Eckstand	5	3	15	1.200,00 €
72	Eckstand	5	3	15	1.200,00 €
74	Reihenstand	4	3	12	900,00 €
76	Reihenstand	3	3	9	675,00 €
78	Reihenstand	4	3	12	900,00 €
80	Reihenstand	3	3	9	675,00 €
82	Reihenstand	3	3	9	675,00 €
84	Eckstand	3,5	3	10,5	840,00 €
86	Kopfstand	3,5	3	10,5	892,50 €
88	Reihenstand	3	3	9	675,00 €
90	Reihenstand	3	3	9	675,00 €
92	Reihenstand	4	3	12	900,00 €
94	Reihenstand	3	3	9	675,00 €
96	Reihenstand	4	3	12	900,00 €
98	Kopfstand	3	5	15	1.275,00 €
100	Kopfstand	3	4	12	1.020,00 €
102	Reihenstand	3	3	9	675,00 €
104	Reihenstand	5	3	15	1.125,00 €
106	Reihenstand	3	3	9	675,00 €
108	Kopfstand	3	4	12	1.020,00 €
110	Reihenstand	3	3	9	675,00 €
112	Reihenstand	3	3	9	675,00 €
114	Eckstand	4	3	12	960,00 €
116	Eckstand	5	3	15	1.200,00 €
118	Reihenstand	4	3	12	900,00 €
120	Reihenstand	3	3	9	675,00 €
122	Reihenstand	4	3	12	900,00 €
124	Reihenstand	4	2	8	600,00 €
126	Reihenstand	3	2	6	450,00 €
128	Reihenstand	4	2	8	600,00 €
130	Eckstand	5	2	10	800,00 €
132	Eckstand	4	2	8	640,00 €

Stand-Nr.	Standart	Breite	Tiefe	m ²	Kosten
134	Reihenstand	3	2	6	450,00 €
136	Reihenstand	3	2	6	450,00 €
200	Eckstand	7	4	28	1.260,00 €
202	Reihenstand	6	4	24	1.080,00 €
204	Reihenstand	5	4	20	900,00 €
206	Reihenstand	5	4	20	900,00 €
208	Reihenstand	5	4	20	900,00 €
210	Reihenstand	6	4	24	1.080,00 €
212	Reihenstand	5	4	20	900,00 €
214	Eckstand	6	4	24	1.080,00 €
216	Kopfstand	9	4	36	1.620,00 €
218	Kopfstand	9	4	36	1.620,00 €
220	Kopfstand	9	4	36	1.620,00 €
222	Kopfstand	9	4	36	1.620,00 €
224	Blockstand	4	3	12	540,00 €
226	Kopfstand	5	3	15	675,00 €
228	Kopfstand	5	3	15	675,00 €
300	L-Stand	8	3	24	1.920,00 €
302	Reihenstand	3	3	9	675,00 €
304	Reihenstand	4	3	12	900,00 €
306	Reihenstand	3	3	9	675,00 €
308	Reihenstand	4	3	12	900,00 €
310	Reihenstand	5	3	15	1.125,00 €
312	Reihenstand	4	3	12	900,00 €
314	Reihenstand	6	3	18	1.350,00 €
316	L-Stand	8	3	24	1.800,00 €
318	Eckstand	4	3	12	960,00 €
320	Eckstand	3	3	9	720,00 €
322	L-Stand	8	3	24	1.800,00 €
324	Reihenstand	4	3	12	900,00 €
326	Reihenstand	3	3	9	675,00 €
328	Reihenstand	3	3	9	675,00 €
330	Reihenstand	4	3	12	900,00 €
332	Reihenstand	5	3	15	1.125,00 €
334	Reihenstand	3	3	9	675,00 €
336	Reihenstand	4	3	12	900,00 €
338	Reihenstand	3	3	9	675,00 €
340	Eckstand	3	2	6	480,00 €
342	Reihenstand	4	2	8	600,00 €
344	Reihenstand	5	2	10	750,00 €
346	Reihenstand	4	2	8	600,00 €
348	Reihenstand	3	2	6	450,00 €
350	Reihenstand	3	2	6	450,00 €
352	Reihenstand	3	2	6	450,00 €
354	Eckstand	3	2	6	480,00 €
356	Eckstand	3	2	6	480,00 €
358	Reihenstand	3	2	6	450,00 €
360	Reihenstand	3	2	6	450,00 €
362	Reihenstand	3	2	6	450,00 €
364	Reihenstand	4	2	8	600,00 €
366	Reihenstand	5	2	10	750,00 €
368	Reihenstand	4	2	8	600,00 €
370	Eckstand	3	2	6	480,00 €
372	Reihenstand	4	2	8	600,00 €
374	Reihenstand	3	2	6	450,00 €
376	Reihenstand	4	2	8	600,00 €
378	Reihenstand	5	2	10	750,00 €
380	Reihenstand	4	2	8	600,00 €
382	Eckstand	3	2	6	480,00 €
384	Eckstand	3	2	6	480,00 €
386	Reihenstand	4	2	8	600,00 €
388	Reihenstand	5	2	10	750,00 €
390	Reihenstand	4	2	8	600,00 €
392	Reihenstand	3	2	6	450,00 €
394	Reihenstand	4	2	8	600,00 €
396	Kopfstand	4	5	20	1.700,00 €



INSA 2010

INSA 2010 Burghausen • Faxantwort

17. - 19. September • Faxnummer +49 8334 98827-99

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Ansprechpartner (Vor- und Zuname) _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Internet _____

Rechnungsstellung an

(bitte nur angeben, falls abweichend von Empfängeranschrift):

Einzugsermächtigung

Bei Zahlung per Einzugsermächtigung erhalten Sie 5 % Skonto!

Ich bezahle per Rechnung

Ich bezahle per Bankeinzug (5 % Skonto!)

Konto-Nummer _____ Name und Ort des Kreditinstituts _____

BLZ _____ Unterschrift _____

Onlinerechnungsverfahren

Möchten Sie in Zukunft am bequemen Onlinerechnungsverfahren teilnehmen und alle Rechnungen über Ihr eigenes Onlineportal <https://www.messe.ag/my-messe.ag> einsehen?

Die E-Mail-Adresse Ihrer Buchhaltung lautet:

Standtyp: _____

Stand-Nr.: _____

Standmaße: _____

Preis: _____

Mit der Zusendung der Standbestätigung stellt der Veranstalter 50% der Standmiete in Rechnung (Verrechnung sieben Monate vor Messebeginn). Diese Rechnung ist innerhalb 14 Tagen zur Zahlung fällig. Die restlichen 50% sind acht Wochen vor Messebeginn zur Zahlung fällig. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die innerhalb acht Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fällig.

Was wird ausgestellt? / Worüber informieren Sie?

Falls am Stand Geräte in Betrieb vorgeführt werden sollen, bitte die Geräte genau beschreiben. Die Zulassung der Vorführung bleibt vorbehalten. Wenn der Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt beifügen!

Vorträge

Ich beabsichtige, auf der Messe einen Vortrag abzuhalten:

ja nein

Strom / Messebau

Die von Ihnen gebuchte Messefläche hat weder Rück- noch Seitenwände noch Teppichboden. Das Aufstellen von Rück- und Seitenwänden ist Pflicht! Es darf nur schwer entflammbares Standmaterial aufgebaut werden (B1-klassifiziert)!

Diese Leistungen können optional gebucht werden und sind kostenpflichtig.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Ihr Ansprechpartner der Service-Agentur zur Verfügung! Dieser wird sich rechtzeitig vor der Messe mit Ihnen in Verbindung setzen.

Strompreise:

230 V 3 KW 86,00 Euro (zzgl. MwSt.)

400 V 10 KW 150,00 Euro (zzgl. MwSt.)

400 V 20 KW 210,00 Euro (zzgl. MwSt.)

Achtung:

Bitte beachten Sie, dass Bestellungen zur Standausstattung bis 14 Tage vor der Messe bei uns eingegangen sein müssen. Spätere Bestellungen, sowie Bestellungen vor Ort (vorbehaltlich der Verfügbarkeit) werden mit einer Servicepauschale von 50,00 € belegt.

Die vorliegende Anmeldung gilt laut Ausstellungsbedingungen nicht als Zulassung. Gerichtsstand ist Sitz des Veranstalters. Die vorliegende Anmeldung und die Teilnehmerrichtlinien werden anerkannt.

Ort / Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Teilnehmerrichtlinien

1. Anmeldung / Anerkennung

1.1. Die Anmeldung zur Beteiligung kann nur durch Einsendung der ausgefüllten, rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldung an den Veranstalter erfolgen, womit der Anmelder die Mattfeldt & Sanger Marketing und Messe AG (Veranstalter) oder Franchisepartner (bei Franchiseprojekten) als seinen Vertragspartner anerkennt. Im Falle der elektronischen bermittlung der Anmeldung (Internet-Anmeldeformular) ist die Anmeldung auch ohne Unterschrift gltig.

1.2. Die Anmeldung ist erst mit Zusendung der Auftragsbestatigung durch die Mattfeldt & Sanger Marketing und Messe AG oder durch den Franchisepartner (bei Franchiseprojekten) bindend.

1.3. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnehmerrichtlinien der Mattfeldt & Sanger Marketing und Messe AG oder des Franchisepartners (bei Franchiseprojekten) und die Hausordnung des Veranstaltungsortes an.

2. Wirtschaftlicher Trager, Organisation und Veranstalter

Mattfeldt & Sanger Marketing und Messe AG
Pappenheimer Strae 4
87730 Bad Gronenbach
oder Franchisepartner
(bei Franchiseprojekten)

3. Zulassung

3.1. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestatigung (Zulassung) seitens der Mattfeldt & Sanger Marketing und Messe AG oder des Franchisepartners (bei Franchiseprojekten) zustande. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

3.2. Die Ausstellung nicht gemeldeter oder nicht zugelassener Waren ist unzulassig.

3.3. Die Mattfeldt & Sanger Marketing und Messe AG oder der Franchisepartner (bei Franchiseprojekten) kann vom Ausstellungsvertrag einseitig zurcktreten, wenn die Angaben des Ausstellers falsch waren oder Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr bestehen.

4. Namensveroffentlichungen

4.1. Mit Einsendung der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Veranstalter die Zustimmung zur Veroffentlichung des Namens des Anmelders, sowie gegebenenfalls weiterer Daten und Speicherung auf einem magnetischen und/oder optischen Medium.

4.2. Erklarungen im Rahmen dieses Vertrages unterliegen der Schriftform. Diese wird auch durch Faxschreiben oder E-Mail gewahrt.

5. Standaufbau

5.1. Der Aussteller bucht mit der Anmeldung eine in den Ausschreibungsunterlagen definierte Ausstellungsflache.

5.2. Aus organisatorischen Grunden konnen Stande von der Ausstellungsleitung auf einen anderen Platz verlegt werden. Hindernisse, bedingt durch die Beschaffenheit der Halle oder des Gelandes, berechtigen nicht zum Schadensersatz oder Rucktritt vom Vertrag.

5.3. Mit dem Aufbau muss bis spatestens 6 Stunden vor Beginn der Ausstellung begon-

nen werden, andernfalls steht der Stand zur freien Verfugung der Ausstellungsleitung. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Standmiete bleibt bestehen.

5.4. Im Interesse aller teilnehmenden Aussteller und Besucher ist es untersagt, den Abbau (Abtransport von Messegut und Abbau von Standen) vor Beendigung der Messe vorzunehmen. Bei Zuwiderhandlungen wird dem jeweiligen Aussteller ein Bugeld in Hohe von mindestens 500 Euro zzgl. MwSt auferlegt.

5.5. Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand mit Ruck- und Seitenwanden auszustatten. Es darf nur schwer entflammbares Standaufbaumaterial aufgebaut werden (B1-klassifiziert)! Das Ausstellen von Ausstellungsgegenstanden uber die normale Standhohe (2,50 m) hinaus muss der Ausstellungsleitung vor dem Aufbau bekannt gemacht werden und von ihr genehmigt werden.

5.6. Jede Ausgabe von Kostproben bedarf der Genehmigung der Ausstellungsleitung. Alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsgegenstande mussen feuerhemmend impragniert sein. Der Nachweis hierfur muss vom Aussteller gefuhrt werden.

6. Zahlungsbedingungen

6.1. Mit der Zusendung der ersten Abschlagsrechnung (sieben Monate vor Messebeginn) stellt die Mattfeldt & Sanger Marketing und Messe AG oder der Franchisepartner (bei Franchiseprojekten) 50% der Standmiete in Rechnung.

6.2. Diese Rechnung ist innerhalb 14 Tagen zur Zahlung fallig. Die restlichen 50% sind acht Wochen vor Messebeginn zur Zahlung fallig. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die innerhalb acht Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fallig.

6.3. Reklamationen sind unverzuglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spatere Einwande konnen nicht anerkannt werden.

6.4. Werden Rechnungen auf Wunsch des Ausstellers an einen Dritten ausgestellt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurckzutreten, wenn die vorstehenden Zahlungsziele um mehr als drei Tage uberschritten werden.

6.5. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

7. Rucktritt, Nichtteilnahme, fehlender Zahlungseingang

7.1. Nach Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Die Kosten fur bereits bestellte Standausstattung sind im Falle eines Rucktritts durch den Aussteller in voller Hohe zu entrichten.

7.2. Die in Rechnung gestellte Standgebuhr muss vollstandig am Tage des Messeaufbaus auf dem Konto der Mattfeldt & Sanger Marketing und Messe AG oder des Franchisepartners (bei Franchiseprojekten) gutgeschrieben sein. Es erfolgt ansonsten keine Zulassung zum Messeaufbau. Bei kurzfristiger Anmeldung zur Messe (weniger als vier Wochen vor der Messe) muss der Aussteller den Nachweis der Bankuber-

weisung bei Messeaufbau fuhren oder alternativ bar bezahlen.

8. Mitaussteller und Gemeinschaftsstande

Der Aussteller benotigt bei Uberlassung des Standes an Dritte die Zustimmung der Mattfeldt & Sanger Marketing und Messe AG oder des Franchisepartners (bei Franchiseprojekten). Mitaussteller sind in der Anmeldung anzugeben. Der Mitaussteller hat keinen Anspruch auf Nennung in der veroffentlichten Ausstellerliste. Es wird keine Mitausstellergebuhr erhoben.

9. Bewachung

9.1. Der Veranstalter empfiehlt, wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstande unter Verschluss zu halten. Leistungen zur Obhut, Verwahrung oder sonstigen Wahrnehmungen von Interessen der Aussteller werden nicht erbracht.

9.2. Fur die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes wahrend der Messezeiten und beim Auf- und Abbau ist der Aussteller selbst verantwortlich.

10. Technische Leistungen

10.1. Der Aussteller erhalt ca. vier Wochen vor Messebeginn die Technischen Informationen zugesandt.

10.2. Auftrage bezuglich Standausstattung werden, wenn sie beim Veranstalter bestellt sind, direkt mit der Mattfeldt & Sanger Marketing und Messe AG oder dem Franchisepartner (bei Franchiseprojekten) geschlossen.

11. Versicherung und Haftung

11.1. Die Versicherung aller Ausstellungsgegenstande sowie aller sonstigen Gerate und Einrichtungen, alle Risiken des Transports vor, wahrend und nach der Fachveranstaltung, insbesondere gegen Beschadigung, Diebstahl usw. ist Angelegenheit des Ausstellers bzw. dessen Beauftragten.

11.2. Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haftet fur alle Schaden, die durch dessen Teilnahme gegenuber Dritten verursacht werden, einschl. der Schaden, die an Gebauden auf dem Veranstaltungsgelande sowie an diesen und dessen Einrichtungen entstehen.

11.3. Der Veranstalter haftet in keinem Falle fur Personen- und Sachschaden.

11.4. Er haftet insbesondere auch dann nicht fur Beschadigungen von Geraten und Einrichtungen des Ausstellers und dessen Beauftragten, wenn auch im Einzelfall die Standmontage bzw. Standaufbau vom Veranstalter ubernommen wurde. Auch beim Versagen der Leitungen bzw. Storungen in der Zufuhr von Strom oder Wasser haftet der Veranstalter nicht fur die den Ausstellern entstehenden Schaden.

11.5. Der Aussteller stellt dem Veranstalter daruber hinaus mit seiner Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen ausdrucklich von jeglichen eventuellen eigenen Regressanspruchen und Regressanspruchen Dritter frei.

11.6. Die Baurichtlinien des Veranstalters sind unbedingt einzuhalten. Die Veranstalter konnen von einem Teilnehmer nicht haftbar

gemacht werden, falls diesem durch diese Baurichtlinien und der damit verbundenen Vorschriften Nachteile entstehen.

11.7. Sollte die Messe infolge hoherer Gewalt ausfallen oder abgebrochen werden, so ist die Verantwortung des Veranstalters aufgehoben. Er ist in diesem Falle zu keiner Entschadigung gegenuber dem Aussteller verpflichtet. Die eingenommenen Gelder gelten als erworben.

11.8. Falls die Fachveranstaltung aus irgendwelchen Grunden terminlich oder ortlich verlegt, ganz abgesagt wird, oder die angemeldete Thematik in eine andere stattfindende Thematik eingegliedert wird, konnen gegenuber dem Veranstalter keinerlei Regressanspruche gestellt werden.

Diese Haftungsbegrenzung bzw. dieser Haftungsausschluss gilt nicht fur Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Korpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlassigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsatzlichen oder fahrlassigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfullungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

12. offentlich-rechtliche Bestimmungen

Der Aussteller verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten.

13. Verjahrung – Erfullungsort – Gerichtsstand

13.1. Anspruche der Aussteller gegen den Veranstalter verjahren in vier Wochen nach Ende der Veranstaltung, soweit nicht Anspruche aus vorsatzlichem Verhalten des Veranstalters betroffen sind. Anspruche des Ausstellers gegen den Veranstalter wegen Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Korpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlassigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsatzlichen oder fahrlassigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfullungsgehilfen des Veranstalters beruhen, unterliegen der gesetzlichen Verjahrung.

13.2. Erfullungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, bzw. des Franchisepartners (siehe hierzu den Punkt Ansprechpartner – Veranstalter – der jeweiligen Messe, unter www.messe.ag).

13.3. Fur die Rechtsbeziehungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des ubereinkommens der Vereinten Nationen uber Vertrage uber den internationalen Warenkauf (CISG).

14. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnehmerrichtlinien und Geschaftsbedingungen unwirksam oder nutig sein, so wird die Wirksamkeit der ubrigen Vertragsbedingungen nicht beruhrt.

Kempten, im Dezember 2009
Mattfeldt & Sanger
Marketing und Messe AG